

# Gemeinde Buchholz

## Beschlussvorlage

BV-03-2024-010

öffentlich

# Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 23.10.2024
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)	13.11.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

### Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüberhinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen

	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto ..... .....
Ertrag/Einzahlung in € .....		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in € .....		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

### Anlage/n

1	Liste BV 03-2024-010 (öffentlich)
---	-----------------------------------

<b>03- Buchholz</b>				
PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
18525	Kultur- und Dorfverein Buchholz	Spende Spielplatz am Badestrand Buchholz	30.07.2024	3.000,00
18526	Kultur- und Dorfverein Buchholz	Spende Spielplatz am Badestrand Buchholz	31.07.2024	3.000,00
18526	Kultur- und Dorfverein Buchholz	Spende Spielplatz am Badestrand Buchholz	01.08.2024	2.115,00
				8.115,00
BV 03-2024-010				